

Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ im Stadtteil Niederdollendorf vom 22.07.2025

Aufgrund von § 10 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist, und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444) geändert worden ist, hat der Rat der Stadt Königswinter am 19.05.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Der Geltungsbereich der Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ im Stadtteil Niederdollendorf entspricht dem Geltungsbereich des aufzuhebenden Bebauungsplanes. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in dem als Anlage beigefügten Lageplan dargestellt. Der Plan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Der Bebauungsplan Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ im Stadtteil Niederdollendorf wird aufgehoben.

§ 3

Die Satzung tritt mit dem Tag der Bekanntmachung in Kraft.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung 2018 – BauO NRW 2018) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2018 (GV. NRW. S. 421), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Oktober 2023 (GV. NRW. S. 1172)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 – PlanzV 90) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Ausfertigung

Der Rat der Stadt Königswinter hat am 19.05.2025 die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ im Stadtteil Niederdollendorf als Satzung beschlossen. Diese Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ im Stadtteil Niederdollendorf stimmt mit allen ihren Bestandteilen einschließlich dem als Anlage beigefügten Lageplan mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates vom 19.05.2025 überein. Das für die Aufhebung des Bebauungsplanes vorgesehene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Bebauungsplan Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ im Stadtteil Niederdollendorf wird hiermit aufgehoben. Die Satzung über die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ im Stadtteil Niederdollendorf tritt mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Königswinter, den 22.07.2025

L. S.	gez. Lutz Wagner
(Siegel)	Bürgermeister

Inkrafttreten

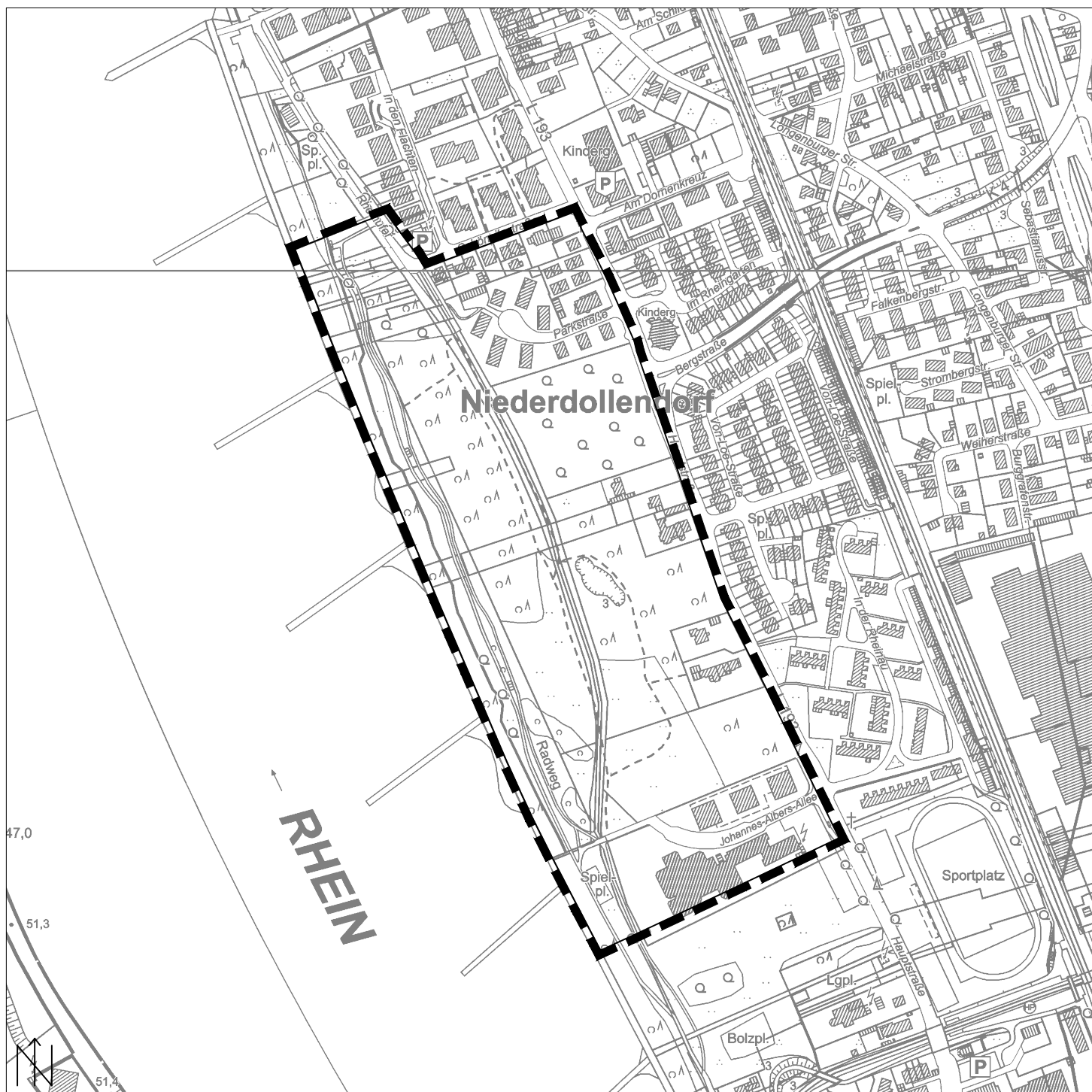
Der Satzungsbeschluss ist am 02.08.2025 gemäß § 10 BauGB mit dem Hinweis, dass die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ im Stadtteil Niederdollendorf bei der Stadtverwaltung Königswinter, Servicebereich Stadtplanung, sowie im Internet unter www.koenigswinter.de, Rubrik „Planen und Bauen“, Unterrubrik „Stadtplanung/Bauleitplanung“, Menüpunkt „Bebauungspläne“ von jedermann eingesehen werden kann, ortsüblich bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung ist die Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ im Stadtteil Niederdollendorf in Kraft getreten.

Königswinter, den 04.08.2025

L. S.	gez. Lutz Wagner
(Siegel)	Bürgermeister

Anlage

Karte des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 20/3S „Sumpfweg-Süd“ im Stadtteil Niederdollendorf



Stadt Königswinter
Der Bürgermeister
Servicebereich Stadtplanung

SATZUNG ÜBER DIE AUFHEBUNG DES BEBAUUNGSPLANES
NR. 20/3S "SUMPFWEG-SÜD" (STAMMPLAN)
IM STADTTEIL NIEDERDOLLENDORF

Geltungsbereich

Maßstab

1 : 5.000

Planformat

DIN A4